

kammer hat ein umfangreiches Gesetzgebungswerk geschaffen und in Kraft gesetzt, das alle wichtigen Lebensbereiche der Gesellschaft und ihrer Bürger umfaßt. In ihrer 6. Wahlperiode (1971—1976) beschloß die Volkskammer in 18 Tagungen 61 Gesetze.¹⁵ Am bedeutsamsten ist das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7.10.1974, das die neuen qualitativen Fortschritte bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zum Ausdruck bringt und zugleich dem gesetzmäßigen Vormarsch der DDR in die kommunistische Zukunft Rechnung trägt.¹⁰

Durch ihre Gesetzgebungstätigkeit gestaltete und gestaltet die Volkskammer schrittweise das Recht der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in seiner Gesamtheit. Die Gesetze der Volkskammer verkörpern die fortschrittlichen Prinzipien der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung und beruhen auf deren politischen und ökonomischen Grundlagen.

Der sozialistische Staat legt mittels der Gesetze der Volkskammer, in denen sich die herangereiften und heranreifenden Bedürfnisse der Gesellschaft in konzentrierter Form widerspiegeln, die konkreten Wege und Schritte zur Errichtung des entwickelten Sozialismus fest. Die Gesetze der Volkskammer bringen die Hauptrichtungen der Politik von Partei und Staat zum Ausdruck und gewährleisten die allseitige Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Sie schaffen wichtige Bedingungen für die aktive Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Gesellschaft und des Staates, für die Verwirklichung der verfassungsmäßigen Grundrechte und Grundpflichten der Bürger und bilden notwendige juristische Garantien für deren strikte Achtung und Wahrung.

15 Wichtige Gesetze der Volkskammer sind:

- Gesetzbuch der Arbeit der DDR (1961),
- Gesetz zur Verteidigung der DDR (1961),
- Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (1965),
- Familiengesetzbuch der DDR (1965),
- Strafgesetzbuch der DDR (1968) i. d. F. des Gesetzes vom 19.12.1974,
- Strafprozeßordnung der DDR (1968) i. d. F. des Gesetzes vom 19.12.1974,
- Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei (1968),
- Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR (1970),
- Gesetz über die Zivilverteidigung in der DDR (1970),
- Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft (1972),
- Gesetz über den Ministerrat der DDR (1972),
- Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft (1972),
- Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR (1973),
- Gesetz über die Verfassung der Gerichte der DDR (1974),
- Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der DDR (1974),
- Zivilgesetzbuch der DDR (1975),
- Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts-sachen (1975),
- Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der DDR (1975),
- Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger (1975) u. a.

16 Vgl. E. Honecker, „Für das Wohl unseres Volkes, Begründung zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR“, Neues Deutschland vom 28.9.1974, S. 1.